

setzlichen und technischen Bestimmungen beachtet werden.

- Informationen über die Nichteinhaltung und Mißachtung wesentlicher Bestimmungen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes.

Die Kontrolle über die Einhaltung der Bestimmungen über den Arbeits- und Gesundheitsschutz ist in erster Linie Aufgabe der staatlichen Leiter in den Betrieben, der Arbeitsschutzinspektionen, der Technischen Überwachung und anderer. Die Erfahrungen der operativen Praxis besagen jedoch, daß diese ihrer Verantwortung teilweise nicht voll gerecht werden. Deshalb sind durch das MfS mit seinen spezifischen Möglichkeiten Informationen über die Nichteinhaltung und Mißachtung wesentlicher Bestimmungen dieser Art, vor allem an den neuralgischen Punkten zu erarbeiten.

Aufgrund der Vielzahl der gesetzlichen Bestimmungen ist es im Rahmen dieser Arbeit nicht möglich, alle Probleme einer zielgerichteten Informationsgewinnung darzustellen. Wichtig erscheint uns jedoch der Hinweis, daß es notwendig ist, solche Informationen zu gewinnen, die Auskunft darüber geben, wo es Erscheinungen der Gewöhnung an eine Gefahr gibt. Besonders bedeutsam ist dies in solchen Produktionszweigen wie Chemie, Erdöl/Erdgas, Energieversorgung u.a. Solche Informationen müssen unbedingt zum Anlaß genommen werden, um die Partei, die staatlichen Organe, die verantwortlichen Leiter in den Betrieben und Genossenschaften sowie gesellschaftliche Organisationen auf die Beseitigung dieser Zustände hinzuweisen.

Ferner geht es um konkrete, sachbezogene und auswertbare Informationen über die Nichteinhaltung von wesentlichen Bestimmungen des Arbeitsschutzes, die ernsthafte Gefahren für Menschen und materielle Güter hervorrufen können.